

Herrn
Michael Zalfen
Mitglied des Rates
Im Hause

Fachbereich Allgemeine Verwaltung / Verwaltungssteuerung
Michael Möller
Telefon: (0 22 02) 14 2911
m.moeller@stadt-gl.de

11.03.2019

Job-Rad
hier: Ihre Anfrage im AUKIV

Sehr geehrter Herr Zalfen,

im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr hatten Sie am 05.02.2019 angefragt, ob die Stadtverwaltung Bergisch Gladbach ihren Beschäftigten zinslose Gehaltsvorschüsse zum Kauf von sogenannten Job-Rädern gewähren könne.

Hierzu darf ich wie folgt ausführen:

Das in der Privatwirtschaft verbreitete Angebot an Beschäftigte, ein geschäftlich geleastes Fahrrad zu privaten Zwecken nutzen zu können und dies wie bei Dienstfahrzeugen zu versteuern, wäre auch für die Stadtverwaltung Bergisch Gladbach ein wünschenswertes Instrument. Dies könnte aus hiesiger Sicht ein Anreiz für Fahrten mit dem Fahrrad darstellen und den Individualverkehr mit PKWs entlasten.

Die Übernahme eines solchen Angebotes des Arbeitgebers für seine Beschäftigten ist jedoch im öffentlichen Sektor derzeit leider nicht möglich. Hierzu fehlen die entsprechenden Öffnungsklauseln in den Tarifverträgen. Auch die Gewerkschaften als Vertretungen der Arbeitnehmer*innen haben sich deutlich gegen ein solches Konstrukt ausgesprochen.

Auch die Gewährung von zinslosen Darlehen an die Beschäftigten, um Fahrradkäufe zu tätigen und so den gewünschten Effekt zu erzielen, wurden von der Verwaltung geprüft. Hiergegen sprechen folgende Gründe:

a) Die Gewährung von Vorschüssen wird in einer Richtlinie des Finanzministeriums abschließend behandelt. Da hier Vorschüsse für Job-Räder nicht enthalten sind, wäre die Gewährung eine freiwillige Leistung, die nach den derzeitigen Vorgaben des Haushaltssicherungskonzeptes nicht möglich ist.

b) Die Kreditzinsen liegen derzeit auf einem extrem niedrigen Niveau.

c) Der geringe Zinsvorteil, den die Beschäftigten durch die Gewährung von zinslosen Darlehen gegenüber dem aktuellen Referenzzins erlangen, müsste berechnet und dann als entgeltwerter Vorteil wiederum über das Gehaltskonto versteuert werden.

Aus diesen Gründen wird in der Stadtverwaltung Bergisch Gladbach vom Konstrukt „Job-Rad“, in welcher Ausprägung auch immer, derzeit kein Gebrauch gemacht.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung und verbleibe
mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Michael Möller